

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CERES

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 07.04.2017

erstellt am: 07.04.2017

Seite 1 von 11

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** CERES
Emulsionskonzentrat (EC)
Prothioconazol 160g/l, Spiroxamin 300g/l
ARTIKELNUMMER: 700418 (4 x 5 l Gebinde)
- 1.2 Verwendung des Stoffs / der Zubereitung:** Fungizid
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH
Wendenstr. 21 b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330 (08:00-17:00 Uhr)
Fax: +49 (40) 533083329
info@stefes.eu
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gesundheitsgefahren:

Akute Toxizität, Kategorie 4, H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4, H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Hautreizend, Kategorie 2, H315 - Verursacht Hautreizungen.

Augenreizend, Kategorie 2, H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3, H355 - Kann die Atemwege reizen.

Reproduktionstoxizität, H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Gefahren für die Umwelt:

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1, H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1, H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



GHS 07 Ausrufezeichen



GHS 08 Gesundheitsgefahr



GHS 09 Umwelt

Signalwort: **ACHTUNG**

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CERES

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 07.04.2017

erstellt am: 07.04.2017

Seite 2 von 11

H-Sätze - Gefahrenhinweise

- H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze - Sicherheitshinweise

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Ergänzende Hinweise

- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 EUH208 Enthält 2-[2-(1-Chlorocyclopropyl)-2-hydroxy-3-phenylpropyl]-2,4-dihydro-3H-1,2,4-triazole-3-thion, Spiroxamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Produkt-ID: Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: CERES

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration %	CAS-Nummer	EG-Nummer	Einstufung: Verordnung (EG) 1272/2008
Prothioconazol	16,30	178928-70-6	605-841-2	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Spiroxamin	30,55	118134-30-8	601-505-4	Acute Tox. 4, H332 Aquatic Acute 1, H400 Acute Tox. 4, H312 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315
N,N-Dimethyldecanamid	>20,00	14433-76-2	238-405-1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412

3.2 Weitere Informationen

- Prothioconazol M-Faktor: 10 (akut)
 Prothioconazol M-Faktor: 10 (chronic)
 Spiroxamin M-Faktor: 10 (akut)

3.3 Bemerkung:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze aus Abschnitt 3.1 siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CERES

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 07.04.2017

erstellt am: 07.04.2017

Seite 3 von 11

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff (HCl), Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenmonoxid (CO), Schwefeloxide, Stickoxide (NOx)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CERES

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 07.04.2017

erstellt am: 07.04.2017

Seite 4 von 11

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Weitere Angaben:

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Augen- und Gesichtsschutz tragen (s. Abschnitt 8). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen, betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife waschen. Kleidung vor Wiedergebrauch reinigen oder ordnungsgemäß entsorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht ins Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen. Im Fall von Wasser- und Bodenverschmutzung die zuständigen Behörden informieren. Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Produkt aufnehmen und in einen geeigneten, korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung des Produkts unter Beachtung der maßgeblichen behördlichen Bestimmungen. Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor dem Gefrieren schützen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CERES

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 07.04.2017

erstellt am: 07.04.2017

Seite 5 von 11

Zusammenlagerungshinweise

Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, Arzneimitteln, Kosmetika und Düngemitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse: LGK 10 (Brennbare Flüssigkeiten), soweit nicht Lagerklasse 3

Geeignete Werkstoffe: HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

Wassergefährdungsklasse: Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

7.3 Spezifische Endanwendung

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte
Prothioconazol	1,4 mg/m ³ (SK-ABS)
Spiroxamin	0,6 mg/m ³ (SK-SEN)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Produkt nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Produkt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten.

Augen/Gesichtsschutz

Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig).

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,4 mm Dicke; mind. 480 Min Durchlässigkeitsrate, Schutzindex 6) tragen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen. Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CERES

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 07.04.2017

erstellt am: 07.04.2017

Seite 6 von 11

durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

Atemschutz

Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe und Gase (Schutzfaktor 10) gemäß Europäischer Norm EN140 Filtertyp A oder gleichwertigen Schutz tragen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

Allgemeine Hinweise:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

8.2.4 Begrenzung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zur Vorbeugung der Umweltkontamination treffen, insbesondere in Bezug auf das Abwasser.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	flüssig, klar bis leicht trüb
Farbe:	dunkelgelb
Geruch:	aromatisch
pH:	6,0 – 8,0 bei 1 % (23 °C) (entmineralisiertes Wasser)
Dichte, [g/cm ³] bei 20 °C:	0,98 g/cm ³ bei 20°C
Flammpunkt:	139 °C
Zündtemperatur:	315°C
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Spiroxamin: log Pow: 2,8 – 3,0 bei 20 °C bei pH-Wert 7 Prothioconazol: log Pow: 3,82 bei 20 °C bei pH-Wert 7 N, N – Dimethyldecanamid: log Pow: 2,46
Oxidierende Eigenschaften:	Keine brandfördernden Eigenschaften
Explosivität:	Nicht explosiv (92/69/EWG, A.14 / OECD 113)

9.2 Sonstige Angaben:

Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung: Stabil unter normalen Bedingungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CERES

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 07.04.2017

erstellt am: 07.04.2017

Seite 7 von 11

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährlicher Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte) > 500 - < 1.000 mg/kg

11.1.2 Akute dermale Toxizität:

LD50 (Ratte) > 4.000 mg/kg

11.1.3 Akute inhalative Toxizität:

LC50 (Ratte) ca. 2,212 mg/l, Expositionszeit: 4 Stunden; Reizt die Atmungsorgane.

11.1.4 Sensibilisierung:

Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)

OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test

11.1.5 Hautverträglichkeit:

Reizt die Haut. (Kaninchen)

11.1.6 Augenverträglichkeit:

Reizt die Augen. (Kaninchen)

11.1.7 Beurteilung Toxizität bei einmaliger Exposition:

Spiroxamin: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N,N-Dimethyldecan-1-amid: Kann die Atemwege reizen.

11.1.8 Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme:

Spiroxamin verursachte in Tierversuchen an Hunden eine spezifische Zielorgan-Toxizität in den folgenden Organen: Augen.

Prothioconazol verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

N,N-Dimethyldecanamid verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

11.1.9 Beurteilung Mutagenität

Auf Basis einer Vielzahl von in vitro und in vivo Mutagenitätsstudien ist Prothioconazol nicht mutagen oder genotoxisch.

Spiroxamin war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

N,N-Dimethyldecanamid war nicht genotoxisch in einer Reihe von In-vitro_Mutagenitätsstudien.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CERES

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 07.04.2017

erstellt am: 07.04.2017

Seite 8 von 11

11.1.10 Beurteilung Kanzerogenität

Spiroxamin war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Prothioconazol war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

N,N-Dimethyldecanamid wird nicht als krebserzeugend betrachtet.

11.1.11 Beurteilung Reproduktionstoxizität

Prothioconazol verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Prothioconazol beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen Toxizität.

Spiroxamin verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Spiroxamin beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen Toxizität.

N,N-Dimethyldecanamid wird bei nicht-giftigen Dosierungen für das Muttertier als nicht reproduktionsgiftig betrachtet.

11.1.12 Beurteilung Entwicklungstoxizität

Prothioconazol verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Prothioconazol beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

Spiroxamin verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Spiroxamin beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

N,N-Dimethyldecanamid verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.

11.1.13 Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle [<i>Oncorhynchus mykiss</i>]) 6,57 mg/l, Expositionszeit: 96 Stunden
Toxizität gegenüber Daphnien	EC50 (Großer Wasserfloh [<i>Daphnia magna</i>]) 6,3 mg/l, Expositionszeit: 48 Stunden
Toxizität gegenüber Algen	IC50 [<i>Raphidocelis subcapitata</i> (Grünalge)] 0,16 mg/l Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 Stunden EC50 (<i>Skeletonema costatum</i>) 0,046 mg/l Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Prothioconazole.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit:	Prothioconazol: Nicht leicht biologisch abbaubar Spiroxamin: Nicht leicht biologisch abbaubar N,N-Dimethyldecanamid: Leicht biologisch abbaubar
---------------------------	---

KoC:	Prothioconazol: 1765 Spiroxamin: 2415
------	--

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Prothioconazol:	Biokonzentrationsfaktor (BCF) 19 - Keine Bioakkumulation.
Spiroxamin:	Biokonzentrationsfaktor (BCF) 87 - Keine Bioakkumulation.
N,N-Dimethyldecanamid:	Keine Bioakkumulation.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CERES

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 07.04.2017

erstellt am: 07.04.2017

Seite 9 von 11

12.4 Mobilität im Boden:

Prothioconazol: Schwach mobil in Böden

Spiroxamin: Schwach mobil in Böden

N,N-Dimethyldecanamid: Schwach mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Prothioconazol: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Spiroxamin: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

N,N-Dimethyldecanamid: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Hinweis für Endverbraucher: Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

13.2 Europäischer Abfallkatalog:

020108: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Straßen- / Schienentransport (ADR/RID/ADN):

UN-Nummer: 3082

Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (spiroxamin)
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(spiroxamine)

Transportgefahrenklasse: 9

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9

Tunnelbeschränkungscode: (E)

Gefahrennummer: 90

Umweltgefahr: Ja

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

14.2 Seeschiffstransport (IMDG):

UN-Nummer: 3082

Bezeichnung des Gutes: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CERES

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 07.04.2017

erstellt am: 07.04.2017

Seite 10 von 11

(spiroxamine)
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9
Meeresschadstoff: Ja

14.3 Lufttransport (IATA):

UN-Nummer: 3082
Bezeichnung des Gutes: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(spiroxamine)
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9
Umweltgefahr: Ja

14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäß IBC-Code.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Weitere Angaben**

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich)

Wassergefährdungsklasse WGK 3: stark wassergefährdend**Störfallverordnung** Unterliegt der Störfallverordnung.
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a**Sonstige Vorschriften**

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
BG-Merkblatt M 039 "Fruchtschädigungen - Schutz am Arbeitsplatz"
BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"
BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"
BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben**16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CERES

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 07.04.2017

erstellt am: 07.04.2017

Seite 11 von 11

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.2 Weitere Informationen:

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. – 3., neubearb. Aufl. – München; Wien; Zürich; BLV Verl. - Ges. mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar. Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.